

# Aktivitäten islamistischer Akteure im Zusammenhang mit der Flüchtlingsituation

Handreichung



Impressum:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung Verfassungsschutz

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Telefon (030) 90 129-440

Fax (030) 90 129-844

[info@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:info@verfassungsschutz-berlin.de)

[www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de)

Stand: Juni 2016

## Inhaltsverzeichnis

Ziele dieser Handreichung	4
1. Merkmale islamistischer bzw. salafistischer und jihadistischer Ideologie	5
1.1 Islamismus	5
1.2 Salafismus	5
1.3 Jihadismus	6
2. Wege in den Salafismus/Jihadismus: Ursachen	7
3. Wege in den Salafismus/Jihadismus: Verlaufsformen und Indikatoren	7
4. Jihadistische Einschleusungen nach Deutschland im Zuge der Flüchtlingsbewegungen	8
5. Salafistische und islamistische Hilfsvereine und Missionierungskampagnen erkennen	8
5.1 Islamistische Moscheevereine und Hilfsorganisationen	9
5.2 Moscheevereine, Hilfsangebote und Missionstätigkeiten des salafistischen Spektrums	10
6. Symbole verbotener jihadistischer Organisationen	13
7. Hinweise und Beratung	14
8. Präventionsangebote des Landes Berlin	15

## **Ziele dieser Handreichung**

Seit Monaten steigt auch in Berlin die Zahl von Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Schutz suchen. Die Mehrheit von ihnen stammt aus überwiegend muslimisch geprägten Ländern. Sie fliehen vor Kriegen und Bürgerkriegen, vor politischer und religiöser Verfolgung, vor terroristischen Organisationen wie dem „Islamischen Staat“ (IS), oder weil sie in ihrer Heimat keine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben sehen.

Zahlreiche Bürger unterstützen den Berliner Senat ehrenamtlich bei der Bewältigung der aus der Flüchtlingssituation erwachsenden Herausforderungen. Dabei leisten auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie die christlichen Kirchen und muslimischen Verbände und Organisationen einen wichtigen Beitrag.

Nicht alle Akteure engagieren sich jedoch ausschließlich mit humanitärer Absicht. In jüngerer Zeit finden sich unter ihnen islamistische und salafistische Akteure, die darüber hinaus extremistische Ziele verfolgen. Es besteht die Gefahr, dass diese die Notsituation der Flüchtlinge ausnutzen, um vor allem junge Menschen ideologisch zu beeinflussen, sie organisatorisch an sich zu binden und sie im schlimmsten Fall zu Gewalttaten anzustiften.

Ziel dieser Handreichung ist es, Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Flüchtlingen arbeiten, zu informieren und zu sensibilisieren. Sie informiert zunächst über die wichtigsten Merkmale islamistischer Ideologien und gibt Hinweise zu möglichen Ursachen und Erkennungsmerkmalen einer salafistischen Radikalisierung. Darüber hinaus informiert sie über die wichtigsten islamistischen/salafistischen Missionierungskampagnen und Hilfsvereine, die derzeit im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften auftreten können.

Die Handreichung soll zunächst dabei helfen, extremistische Einflussnahme zu erkennen. Die im Anhang genannten Ansprechpartner stehen für weitere Fragen und Beratungsangebote gern zur Verfügung.

# **1. Merkmale islamistischer bzw. salafistischer und jihadistischer Ideologie**

## **1.1 Islamismus**

Islamismus ist eine politische Ideologie der Neuzeit und steht für die Ideologisierung der islamischen Religion. Er erhebt den Anspruch, der Islam sei nicht nur Religion, sondern auch Herrschaftsideologie und Gesellschaftsordnung. Verbunden wird dieser Anspruch mit der Forderung nach Anwendung der islamischen Rechts- und Wertordnung (scharia) als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Trotz ideologischer Gemeinsamkeiten der verschiedenen islamistischen Strömungen existieren verschiedene, teils konkurrierende Konzepte, die von einer Beteiligung an Wahlen bis zu einer Ablehnung der Demokratie reichen.

Erhebliche Unterschiede bestehen im Bereich der Gewaltorientierung. Während einige Gruppen zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt befürworten und anwenden, sind die sogenannten legalistischen Islamisten nicht gewaltorientiert. Anhänger des legalistischen Islamismus streben ähnlich wie die ägyptische Muslimbruderschaft nach Verwirklichung ihrer Ziele innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens. Ihr Ziel besteht darin, durch karitative Aktivitäten und Bildungsangebote bei gleichzeitiger Propagierung vermeintlich authentischer islamischer Normen und Werte den Grundstein für eine angeblich wahrhaft islamische Gesellschaft zu legen.

## **1.2 Salafismus**

Zum Islamismus gehört auch der Salafismus in seiner politischen und jihadistischen Ausprägung. Hier finden sich die radikalsten Auffassungen innerhalb des islamistischen Spektrums. Der Begriff Salafismus bezeichnet eine traditionalistische Bewegung im Islam, die aus unterschiedlichen Strömungen besteht. Weite Teile des Salafismus sind als islamistisch und damit als extremistisch einzustufen, da sie Demokratie und rechtsstaatliche Ordnung ablehnen, abstrakte religiöse Normen und Werte zu politischen Handlungsweisen umdeuten und versuchen, diese als allgemeinverbindlich durchzusetzen. Kennzeichnende Elemente des extremistischen Salafismus sind:

- eine aus dem wortgetreuen Verständnis von Koran und *sunna* (zur Nachahmung empfohlene Handlungsweisen und Aussagen des Propheten) abgeleitete Befürwortung frühislamischer Rechts- und Herrschaftsformen,
- die Forderung nach Anwendung sämtlicher Bestimmungen der islamischen Rechts- und Werteordnung (*sharia*),
- die vollständige Ausrichtung des gesellschaftlichen Lebens am Vorbild des Propheten Muhammad und seiner Gefährten der so genannten „rechtschaffenen Altvorderen“ (*al-salaf al-salih*),
- das Selbstverständnis, als Salafisten die ursprüngliche und damit einzig authentische Form des Islam zu verkörpern,
- eine dualistische Geisteshaltung, die die Welt in „Gut“ und „Böse“ bzw. „Gläubige“ und vermeintliche „Ungläubige“ unterteilt,
- Ablehnung der im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichberechtigung der Frau unter Verweis auf eine angeblich gottgegebene Vorrangstellung des Mannes.

Viele Vertreter des Salafismus propagieren darüber hinaus einen aggressiven Antisemitismus und verunglimpfen nicht nur Andersgläubige d.h. Juden und Christen, sondern auch alle nicht-salafistischen Muslime als Ungläubige (kuffar). Unter Berufung auf das angeblich religiöse Prinzip der „Loyalität und Freundschaft gegenüber wahren Muslimen und der Lossagung von allem Nicht-Muslimischen“ (*al-wala' wal-bara'*) propagieren sie den Abbruch aller Beziehungen zu der als „ungläubig“ empfundenen Umwelt und einen Hass auf alle, die ihre salafistische Ideologie ablehnen.

### 1.3 Jihadismus

Die gefährlichste Form des extremistischen Salafismus ist seine gewaltorientierte Variante, zu deren Vertretern auch das terroristische Netzwerk „al-Qaida“ und Organisationen wie der „Islamische Staat“ (IS) zählen. Anhänger dieses jihadistischen Salafismus interpretieren das Konzept des Jihad (wörtlich: Bemühung, Anstrengung), das in der islamischen Tradition auch als „Bemühen um ein gottgefälliges Leben“ zu verstehen ist, ausschließlich in seiner militanten Deutung. Im Widerspruch zu jeglicher religiösen Tradition erklären Jihadisten den Jihad sogar zum Bestandteil der individuellen Glaubenspflichten eines jeden Muslims.

## 2. Wege in den Salafismus/Jihadismus: Ursachen

Die Hinwendung zu extremistischen Formen des Salafismus und eine jihadistische Radikalisierung können auf unterschiedliche Weise verlaufen und verschiedene Ursachen haben. Die Attraktivität des Salafismus erklärt sich zum Teil mit seiner Fähigkeit, verschiedene, unerfüllte Bedürfnisse und Sehnsüchte gleichermaßen zu befriedigen. Hierzu gehören:

- eine eindeutige, religiös begründete Identität,
- Geborgenheit durch Zugehörigkeit zu einer exklusiven Gemeinschaft,
- gesellschaftliche und politische Orientierung durch Bereitstellung einer nach einfachen Prinzipien strukturierten Weltsicht,
- ein nach einfachen Regeln strukturierter Tagesverlauf,
- Erfolg und Anerkennung im salafistischen Umfeld durch offen gezeigte Frömmigkeit und Streben nach vermeintlich authentischen „islamischem Wissen“.

Aufgrund seines einheitlichen Kleidungsstils, einer gemeinsamen Sprache sowie der Ablehnung aller gängigen Normen und Werte stellt der Salafismus insbesondere für Jugendliche eine Art von Protestkultur dar, die ein hohes Maß an Aufmerksamkeit von allen Seiten garantiert.

## 3. Wege in den Salafismus/Jihadismus: Verlaufsformen und Indikatoren

Bei einer Radikalisierung können Freunde und Bekannte, extremistische Prediger und Moscheen und das Internet eine Rolle spielen. Fast immer ist jedoch ein persönlicher Kontakt entscheidend.

Eindeutige Indikatoren für eine Hinwendung zum extremistischen Salafismus oder einer Radikalisierung in den Jihadismus gibt es nicht. Natürlich wird eine Radikalisierung nicht selten durch eine abrupte Änderung des äußeren Erscheinungsbildes sowie alltäglicher Gewohnheiten wie der Ernährungsweise oder der Art zu sprechen begleitet.

Indikatoren für eine Radikalisierung sind meist religiös begründete Äußerungen zu bestimmten politischen und gesellschaftlichen Themen. Hierzu zählen:

- die entschiedene Zurückweisung vermeintlich unislamischer Normen und Werte,
- die Absolutsetzung vermeintlich authentischer muslimischer Normen und Verhaltensweisen sowie die kompromisslose Einforderung ihrer Übernahme und Umsetzung,
- aggressive Missionierungsversuche,
- ein aggressiver, häufig auch mit der Religion begründeter Antisemitismus,
- Abschottungstendenzen gegenüber vermeintlich „Ungläubigen“ und dem als „unislamisch“ diffamierten Umfeld,
- Entwertung des eigenen Lebens und Fixierung auf und Verherrlichung eines Lebens im Jenseits bzw. im Paradies.

#### **4. Jihadistische Einschleusungen nach Deutschland im Zuge der Flüchtlingsbewegungen**

Angesichts der aktuellen Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland ist nicht auszuschließen, dass sich unter den Flüchtlingen auch Personen aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität, Kriegsverbrecher, Mitglieder militanter Gruppen bzw. terroristischer Organisationen oder Einzelpersonen extremistischer, sogar jihadistischer Gesinnung befinden könnten. Zwei Attentäter der Anschläge von Paris am 13.11.2015 haben den Flüchtlingsstrom unter Verwendung von Falschpersonalien genutzt, um nach Europa einzureisen. Die Sicherheitsbehörden haben sich darauf eingestellt und gehen jedem Hinweis unverzüglich und sorgfältig nach.

#### **5. Salafistische und islamistische Hilfsvereine und Missionierungskampagnen erkennen**

Neben Anhängern des Salafismus sind auch weitere als islamistisch eingestufte Moscheevereine und Hilfsorganisationen in der Flüchtlingshilfe tätig. Von diesen sind einige als Trefforte von Organisationen bekannt, die Gewalt ausdrücklich befürworten oder anwenden. Der weitaus größte Teil von ihnen ist jedoch dem Spektrum des legalistischen Islamismus zuzurechnen, der zwar die Gewaltanwendung strikt ab-

lehnt, jedoch durch seine extremistischen Ziele der verfassungsmäßigen Ordnung widerspricht.

Bislang konnte in einigen Fällen festgestellt werden, dass Personen aus dem salafistischen Spektrum sowie islamistische und salafistische Vereine und Moscheevereine, die im Berliner Verfassungsschutzbericht Erwähnung finden, im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften und anderen Einrichtungen auftreten. Ob diese Versuche der Kontaktaufnahme der bloßen humanitären Hilfe oder aber der Verfolgung ideologischer Ziele und letztlich der Gewinnung neuer Anhänger dienen, bedarf einer kritischen Beobachtung.

### 5.1 Islamistische Moscheevereine und Hilfsorganisationen

Die zentrale und mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der Muslimbruderschaft (MB) in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD). Obwohl bei öffentlichen Auftritten Bekenntnisse zur MB grundsätzlich vermieden werden, gilt die Zugehörigkeit zur MB nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums als „offenes Geheimnis“.<sup>1</sup>

Eine Reihe Islamischer Zentren im gesamten Bundesgebiet sind Mitgliederorganisationen der IGD, andere haben seit ihrer Gründung enge Verbindungen zur IGD, ohne dass sie formal Mitglied sind. In Berlin unterhalten folgende Moscheen Kontakte zur IGD:

- **„Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum e.V.“** (IKEZ) in Neukölln. Das IKEZ gilt auch als Berliner Treffpunkt von HAMAS-Anhängern.
- **„Neuköllner Begegnungsstätte e.V.“** (Dar as-Salam Moschee) in Neukölln,
- **„Teiba-Kulturzentrum zur Förderung der Bildung und Verständigung e. V.“** (Teiba-Moschee) in Spandau,
- **„Interkulturelles Zentrum für Dialog und Bildung e.V.“** (IZDB) in Mitte.

Folgende Hilfsorganisation ist in Berlin aktiv, die dem legalistischen Islamismus zuzurechnen ist:

---

<sup>1</sup> Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Islamistische Organisationen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2008, S. 42.

- **„Hayah“:** Der Verein „Hayah“ kooperiert mit zahlreichen Berliner Moscheen, die Verbindungen zur „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) unterhalten.



Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich weitere islamistische Organisationen, wie z. B. HAMAS oder „Hizb Allah“, die sich in der Regel nicht offen zu erkennen geben, in der Flüchtlingshilfe engagieren könnten.

## 5.2 Moscheevereine, Hilfsangebote und Missionstätigkeiten des salafistischen Spektrums

Zu den Moscheen, die in Berlin als Trefforte von Salafisten gelten, zählen:

- **„Al-Nur-Moschee“** in Neukölln,
- **„Ibrahim al-Khalil-Moschee“** in Tempelhof,
- **„as-Sahaba-Moschee“** in Wedding.

Hilfsorganisationen und Kampagnen:

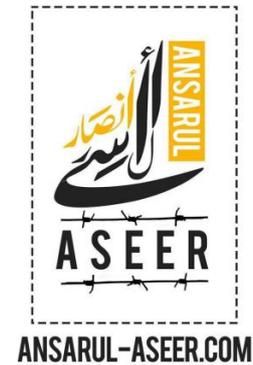
- **Berliner Muslime e.V.:** Berliner Muslime e.V. ist ein Verein salafistischer Ausrichtung, der mit Bildungsprojekten, Informationsständen und gemeinsamen Freizeitaktivitäten auf sich aufmerksam macht, um neue Mitglieder zu gewinnen. Vereinsmitglieder wurden im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften aktiv.



- **Ansar International, Medizin Mit Herz und Helfen in Not** gehören zu den Hilfsvereinen salafistischer Ausrichtung



- **Ansarul Aseer:** Möglich ist, dass auch salafistische Netzwerke aus dem Bereich der Gefangenenunterstützung im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiv werden. Hierzu zählt der Zusammenschluss *Ansarul Aseer* (Unterstützung der Gefangenen), der die deutsche Justiz der Inhaftierung von Muslimen aus Glaubensgründen und der Folterung bezichtigte. Die Organisation ist in Deutschland seit März 2015 verboten, ebenso wie die Verwendung ihrer Symbole.



- **Lies! -Kampagne:** Die Aktion „Lies! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“, bei der kostenlose Koranexemplare verteilt werden, ist eine Kampagne des salafistischen Netzwerks „Die Wahre Religion“ aus Nordrhein-



Westfalen. Problematisch an den Aktivitäten ist nicht die Verteilung des Korans als heilige Schrift aller Muslime. Das ideologische Ziel der die „Lies!“-Aktion betreibenden Personen besteht jedoch darin, Nicht-Muslime ebenso wie Muslime, die nach salafistischer Überzeugung vom „rechten Pfad“ abgewichen sind, zur Annahme eines Islam salafistischer Prägung zu bewegen.

- **Siegel der Propheten:** Salafistische Missionierungskampagne, die u.a. in Berlin tätig ist



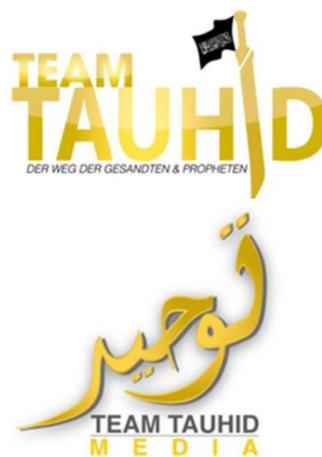
## 6. Symbole verbotener jihadistischer Organisationen

Das Bundesministerium des Innern hat in jüngerer Zeit einige jihadistische Zusammenschlüsse verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten, den gewaltsamen Jihad propagierten, oder aber zum Hass gegen vermeintlich „Ungläubige“ aufriefen. Hierzu zählen die Vereinigung „Millatu Ibrahim“, die 2012 und die Vereinigung „Tauhid Germany“, die 2015 verboten wurde. Das Zeigen ihrer Symbole ist in Deutschland verboten:

- **Symbol der Millatu Ibrahim**



- **Symbole von Tauhid Germany**



Auch die Verwendung der Kennzeichen und Symbole des IS, insbesondere die schwarze Fahne, die in einem alten Schriftstil den ersten Teil des islamischen Glaubensbekenntnisses sowie einen Abdruck des Siegelrings des Propheten zeigt, sind in Deutschland verboten. Zudem kann die Flagge wie im rechten Bild den arabischen Schriftzug des IS enthalten.



Die abgebildeten Symbole können leicht mit auf den ersten Blick ähnlichen Fahnen verwechselt werden, die ebenfalls das islamische Glaubensbekenntnis

zeigen, jedoch nicht verboten sind. Hierzu zählt z.B. die Fahne des Königreiches Saudi-Arabien.

## 7. Hinweise und Beratung

Der Verfassungsschutz kann die Tätigkeit der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften auf vielfältige Weise unterstützen:

- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Islamismus, Salafismus, Jihadismus,
- Prüfung von Büchern, Zeitschriften aber auch von Datenträgern oder Internetinhalten (auch fremdsprachige) auf islamistische/salafistische Inhalte,
- Beratung in Einzelfällen zum Umgang mit Radikalierten.

Die Sicherheitsbehörden gehen allen Hinweisen auf islamistische und salafistische Aktivitäten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften nach. Bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten auf Aktivitäten islamistischer/salafistischer Organisationen oder Radikalisierungstendenzen unter Flüchtlingen, können Sie sich vertrauensvoll an folgende Stellen wenden:

- Berliner Verfassungsschutz:  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II  
Klosterstraße 47, 10179 Berlin  
Öffentlichkeitsarbeit:  
Tel.: 030 / 90129 - 440  
E-Mail: [info@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:info@verfassungsschutz-berlin.de)

Vertrauliches Telefon:  
030 / 90129 - 400 (Deutsch/Englisch)  
030 / 90129 - 401 (Türkçe)  
030 / 90129 - 402 (عربي)

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de), u. a. die Broschüren:

- Zerrbilder von Islam und Demokratie,
- Salafismus als politische Ideologie

## 8. Präventionsangebote des Landes Berlin

Berlin hat sich in den letzten Jahren zu einem Zentrum jihad-salafistischer Radikalisierung entwickelt. Dies zeigen die Anschläge drohungen islamistisch-terroristischer Vereinigungen sowie die hohe Anzahl von Personen, die von Berlin in Richtung Syrien und Irak ausgereist sind. Seit Januar 2016 gibt es das „Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention“, das Präventions- und Deradikalisierungsprojekte an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fördert. Verantwortlich für die Umsetzung und Planung der Projekte ist die „Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention“, die Teil der bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ansässigen „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ ist. Seit 2016 ist das Deradikalisierungsnetzwerk „DeRadNet“ Teil des „Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention“. Weiterführende Informationen zum „Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention“ finden Sie im Internet unter:

[www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/](http://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/).

Ein Projekt des „Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention“ richtet sich an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die konkrete Arbeit leistet der zivilgesellschaftliche Träger „Violence Prevention Network e.V.“ Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

Violence Prevention Network e.V.

Radikalisierungsprävention für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Tel: 030-91 70 54 64

[post@violence-prevention-network.de](mailto:post@violence-prevention-network.de)

Beratungsstelle KOMPASS

Bergmannstraße 5, 10961 Berlin

Haus 2, 3. Stock

[kompas@violence-prevention-network.de](mailto:kompas@violence-prevention-network.de)

KOMPASS Hotline: 030 / 23 911 300

### **Quellennachweise:**

Logo „Berliner Muslime e.V.“: © facebook.com/berlinermuslime

Logo „Medizin mit Herz“: © facebook.com/MedizinMit Herz

Logo „Helfen in Not“: © facebook.com/Helfen-in-Not

Logo „Ansaar International“: © facebook.com/ansaarDE

Logo „Ansaarul Aseer“

Logo „Die wahre Religion“: © facebook.com/diewahrereligion

Korane der „Lies!-Kampagne“: © facebook.com/diewahrereligion

Logo „Millatu Ibrahim“

Logos „Tauhid Germany“

Logos „Islamischer Staat“(IS)

Logo „Hayah“: © facebook.com/Hayah-997928376987058